

ERKLÄRUNG ZU DEN RECHTEN DER ARBEITNEHMER

Die Barlinek-Gruppe erklärt, dass sie:

- bei der Umsetzung der grundlegenden Anforderungen des FSC® in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte, die im nationalen Gesellschaftsrecht verankerten Rechte und Pflichten gemäß den Vorschriften des jeweiligen Landes angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ziele dieser Anforderungen erfüllt;
- keine Kinderarbeit betreibt;
- keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren oder unter dem durch nationale Gesetze oder lokale Vorschriften festgelegten Mindestalter beschäftigt, je nachdem, welches höher ist;
- keinerlei Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit betreibt;
- keine Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Berufstätigkeit praktiziert,
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen respektiert.

Barlinek Inwestycje Sp. z o.o.

Barlinek S.A.

Barlinek GmbH

Barlinek Invest LLC

SC Barlinek Romania SA



HR Director of the Barlinek Group



